

per Einschreiben

Jürgen Kremser
Bottenhorner Weg 40
60489 Frankfurt

Frankfurt, den 12.08.2011

An den Magistrat der Stadt Frankfurt
- Rechtsamt Fachbereich 30.2 -
Sandgasse 6
60311 Frankfurt

Ihre Pfändungs- und Überweisungsverfügung vom 03.08.2011
Buchungszeichen: FFM.2011.067785.6

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihre obige Pfändungs- und Überweisungsverfügung:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Pfaendungsverfuegung_20110810.pdf

lege ich hiermit **Widerspruch** ein und beantrage die **sofortige Einstellung**.

Es geht um den von Ihnen geforderten Abriß eines Zauns meiner Obstanlage, dessen Bestand zum Schutz meines Eigentums gegen Diebe und Vandalen unerlässlich ist.

Die in diesem Zusammenhang bestehenden Rechtsfragen wurden jedoch noch nicht geklärt, vielmehr bestehen noch drei meiner diesbezüglichen Klagen vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt, die mein Rechtsanwalt Tiomo Neuser ausführlich erläutert hat.

a) In der Klage 8 K 1928/11.F(2), synonym zu 8 K 748/10.F(2):

<http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VwG100330c.pdf>

bestreite ich, daß das Rechtsamt der Stadt Frankfurt entgegen § 73 Abs. 1 Ziffer 1 VwGO als nächsthöhere Behörde den Widerspruch erlassen darf, folglich darf das Rechtsamt auch keine Widerspruchsgebühr in Höhe von 621,04 Euro erheben.

b) Über die Klage 8 K 146/11.F(2), synonym 8 K 1520/10.F(2), des Zwangsgelds 500 Euro:

<http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VwG100621.pdf>

hat das Gericht noch nicht entschieden. Da das Gericht am 22.06.2010 festgestellt hat, daß die Rechtsbehelfsbelehrung unzutreffend ist:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Antwort_Gericht.pdf

hat der Rechtsanwalt Timo Neuser inzwischen gefordert, diese Verfügung für nichtig zu erklären.

c) Ferner besteht noch die Grundrechtsklage 8 K 1571/11.F(2), da der Magistrat den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt, indem er zwar mir eine Abrißverfügung zukommen läßt, aber bei seinen eigenen Grundstücken Eingriffe in Natur und Landschaft durchführt bzw. toleriert.

Sollten Sie mit der obigen Verfügung meinen Kredit bei der Postbank geschädigt haben, indem diese etwa meinen Dispo-Kredit reduziert, werde ich gegen Sie Schadensersatz geltend machen.

(Jürgen Kremser)